

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 30. Dezember 2019, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

<u>Beginn:</u>	19.00 Uhr
<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler GV. Ing. Hubert Stotter GR. Michael Schlemmer GR. Frank Longo GR. Alois Lugger GR. Petra Draxl GR. Stephan Peuckert GR. Maria Peer GR.-EM. Mario Vergeiner GV. Harald Zeber-Idl GV. Verena Nußbaumer GR. Sebastian Lackner GR. Verena Singer GR.-EM. Helga Huber
<u>Entschuldigt:</u>	GR. Thomas Greuter GR. Maria Mitterdorfer
<u>Schrifführer:</u>	Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01.01.2020
- 4) Kollnig Lukas – Pachtvertrag zu Gemeindegrundstück 389 KG Unternußdorf
- 5) Festsetzung Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung
- 6) Personalmaßnahmen
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie den Vertreter der Presse und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates, das sind GR. Thomas Greuter und GR. Maria Mitterdorfer, durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mario Vergeiner und Helga Huber.

Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem im Gemeinderat weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Elementarschäden

Mit Unterstützung der Wildbachverbauung sowie der Agrartechnik Lienz wurde bereits begonnen, die Unwetterschäden des Adriatiefs von Mitte November 2019 zu beheben. Mittlerweile sind alle Wege, insbesondere auch der Basisweg ins Debanttal, wieder befahrbar. Im Frühjahr 2020 wird zu schauen sein, was alles noch zu richten ist.

b) Sportzentrum Debant – Eisherstellung

Aufgrund der starken Temperaturschwankungen ist die Eisherstellung im Sportzentrum eine wechselhafte Geschichte. Aktuell ist man wieder um eine Eisherstellung bemüht, um das Dorfschießen am 04.01.2020 zu ermöglichen.

c) Gemeindevorhaben der nächsten Monate

- Infrastruktur Gemeindegebäude – Tennishalle, Sportcafé und Sauna
In der nächsten Bauausschusssitzung soll beraten werden, welche Maßnahmen gemeinsam mit der Dachsanierung 2020 umgesetzt werden. Angedacht ist zum Beispiel die Überdachung des Veranstaltungsplatzes (Überspannen mit Plane).
- Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf
Baustart ist 2020. Derzeit werden vom Architekten die Bewilligungen bei Schul- und Baubehörde eingeholt.
- Markterhebung – 25 Jahr-Jubiläum
Die Vorbereitungen für die vom 3. bis zum 5. Juli 2020 geplanten Feierlichkeiten laufen.
- Bautätigkeit in der Gemeinde
Das Konzept für den „Wohnbau im nächsten Jahrzehnt“ ist mit den Bauträgern OSG, FRIEDEN und WE vorbesprochen und wird demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nachdem zu seinem Bericht keine Fragen sind, geht der Bürgermeister über

zu Punkt 3) Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01.01.2020

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Sie hat das mit Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, erstmals getan. Von den Gemeinden wurde die Waldumlage dann als Prozentsatz dieser Hektarsätze mit Verordnung bestimmt.

Da sich das kollektivvertragliche Jahresgehalt der Waldaufseher seither um mehr als 5 v.H. verändert hat, hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 04.12.2019 die landeseinheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Waldumlage angehoben. Die von den Gemeinden festgelegte Waldumlage passt sich nicht automatisch den angehobenen neuen Hektarsätzen an. Es braucht dafür einen neuen Beschluss des Gemeinderates unter Verweis auf die Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019. Der vom Gemeinderat geänderte Umlagesatz ist bereits auf die Vorschreibung der Waldumlage für das Jahr 2020 anzuwenden, welche 2021 bis Ende Mai zu erfolgen hat.

Sodann beantragt der Bürgermeister der Gemeinderat möge die Erlassung nachfolgender Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 30.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBl. Nr. 143/2019, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Kollnig Lukas – Pachtvertrag zu Gemeindegrundstück 389 KG Unternußdorf

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2019 wurde dem heimischen Landwirt Lukas Kollnig bis Ende 2019 die von Dr. Franz Steiner angekaufte Grundparzelle 389 KG Unternußdorf (ca. 1,23 Hektar) verpachtet. Nun hat Lukas Kollnig bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant angesucht, ihm das Grundstück 389 KG Unternußdorf auf das Jahr 2020 befristet weiter zu verpachten, wobei er bereit ist, nach einem Abverkauf von Teilflächen aus dem Grundstück 389 KG Unternußdorf die verbleibenden Restflächen weiter in Pacht zu behalten und dafür einen anteilig reduzierten Pachtzins zu bezahlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss des auf das Jahr 2020 befristeten Pachtvertrages zur Liegenschaft Gp. 389 KG Unternußdorf mit Lukas Kollnig zu einem Jahrespachtzins von € 250,-, wobei der Pachtzins bei Abverkauf von Teilflächen des Pachtgrundstückes für die Restlaufzeit an den Pächter nur mehr anteilig zur Vorschreibung gelangt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Festsetzung Voranschlag für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt (Kameralistik) abgelöst und zwar durch ein neues, österreichweit einheitliches Buchhaltungssystem auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz VRV 2015). Wie alle anderen österreichischen Gemeinden muss auch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ab 2020 ihre Geschäftsfälle in einem integrierten 3-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt erfassen, wobei der Vermögenshaushalt nur im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird. Der Voranschlag 2020 basiert auf den Daten der bereits

erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüsse und Fremdmittel. Eine Eröffnungsbilanz auf Basis der VRV 2015 liegt für Nußdorf-Debant erst ab Herbst 2020 vor.

Nach Auflegung des Voranschlagsentwurfes für die Dauer von zwei Wochen hat der Gemeinderat den gesamten Entwurf des Voranschlages, also alle in § 5 VRV 2015 sowie die in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zu beschließen, das sind der Vorhabensnachweis gemäß § 82 TGO, der mittelfristige Finanzplan gemäß § 88 TGO sowie der Dienstpostenplan und der Stellenplan gemäß § 91 TGO.

Bisher war die Veranschlagungslogik im kameralen System jene, dass ein ausgeglichener Haushalt zu budgetieren war. Dies war dann der Fall, wenn alle Ausgaben durch Einnahmen bedeckt waren. Diese Voranschlagslogik findet sich im 3-Komponenten-System der VRV 2015 so nicht mehr wieder. Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushaltes vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten. Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Der Finanzierungshaushalt sollte möglichst ausgeglichen sein.

In seinen Ausführungen zum Voranschlag 2020 erläutert der Bürgermeister, dass dessen Erstellung durch die Vorgaben der VRV 2015 deutlich aufwändiger war als in den Vorjahren. Auf der anderen Seite war durch das Finanzausweisungsgesetz des Landes (ab 2020 zusätzliche € 20 Mio. jährlich für die Gemeinden – Anteil Nußdorf-Debant € 167.000,-) und den auf € 300 Millionen erhöhten Pflegeregress des Bundes (Anteil Nußdorf-Debant € 67.000,-) auf der Einnahmenseite eine strukturelle Verbesserung um rund € 300.000,- gegeben, was die Budgeterstellung wesentlich einfacher machte als in den Vorjahren. Trotz Berücksichtigung aller Wünsche verblieb so noch ein finanzielles „Sicherheitspolster“ von rund € 150.000.

In der Folge gibt der Bürgermeister in seinem Bericht folgende Übersichten:

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt für 2020 folgendes Bild:

Wichtigste Projekte 2020

Konto				Ausgaben	Betrag
5	2400	010	000	Studie Neubau Kindergarten Debant	50.000
5	2620	010	000	Planer-Auswahlverfahren Neubau Umkleiden Fußball-Hauptspielfeld	25.000
5	21102	010	000	Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	600.000
5	6800	050	000	Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	20.000
Gesamte einmalige Ausgaben der Vorhaben					695.000

Konto				Einnahmen	Betrag
6	21102	346	100	Bankdarlehen f. Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	400.000
6	21102	871	100	Bedarfszuweisung f. Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf	200.000
6	6800	346	100	Bankdarlehen für Errichtung Breitbandinfrastruktur	100.000
6	6800	301	000	Landesförderung für Errichtung Breitbandinfrastruktur	100.000
Gesamte einmalige Einnahmen der Vorhaben					800.000

Wichtigste einmalige Ausgaben und Einnahmen 2020

Ausgaben	Betrag
Ausstattung Gemeinde-Verwaltung und -Forum	44.900
Einmalige Anschaffungen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten	31.300
Ausgaben Sport, Kultur (Sportanlagen, Fanmeile, 25-Jahr Feier Markterhebung, Jungbürgerfeier, Pfarren)	87.500
Straßenneubau und -Sanierungen, Behebung Elementarschäden und Wildbachverbauungsmaßnahmen (Güterwege, neue Ortstafeln, Wartschenbach, Buswartehäuschen)	312.100
Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol (inkl. Tiroler Ball)	21.000
Einrichtung Kinderspielflächen und Erweiterung Straßenbeleuchtung	30.000
Friedhofserweiterung (Urnengrabstätten Friedhöfe), Sanierung Leichenkapelle	25.000
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (Neuanschlüsse, Projekte, Geräte, Sanierungen, Erschließung Mitterberg und Bildung Rücklage)	262.500
Infrastrukturmaßnahmen Gemeinde (Thermische Sanierung Tennishalle (Dach, Wände, Verglasung))	554.000
	1.368.300
Einnahmen	Betrag
Beihilfe Landes-Feuerwehrrfonds und Landeszuschuss Volksschule Nußdorf	4.000
Erträge aus "25-Jahr-Feier Markterhebung"	20.000
Landes- und Bundeszuschüsse Gemeindestraßen und Wildbachverbauungsmaßnahmen	170.500
Zuschuss Tourismusverband f. touristische Infrastruktur	5.000
Grundverkäufe	300.000
Förderungen Dachsanierung Tennishalle (Lds- und Bds-Zuschuss bzw. Bedarfzuweisung)	280.000
Landes- und Bundeszuschüsse Katastrophenschäden	53.000
	832.500

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Haushaltsjahr: 2020		Investition			Finanzierung						Ergebnis	
Vorhaben-code	Vorhabenbezeichnung	Ansatz	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	Gemeinde-Bedarfs-zuweisungen	Haushalts-rücklagen	Subventionen /sonstige Kapital-transfers	Darlehen	Finanzierungsleasing	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	Finanzierungsergebnis	Offene Verbindlichkeiten/Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
I a) Investive Einzelvorhaben - Einjährig												
1000004	Errichtung Breitbandinfrastruktur (RegioNet N-D)	68000	20.000	0	0	0	100.000	100.000	0	0	-180.000	0
Summe investive Einzelvorhaben - Einjährig			20.000	0	0	0	100.000	100.000	0	0	-180.000	
I b) Investive Einzelvorhaben - Mehrjährig												
1000001	Um-/Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	21102	600.000	0	200.000	0	0	400.000	0	0	0	0
1000003	Neubau Umkleiden Sportanlagen	26200	25.000	0	0	0	0	0	0	0	25.000	0
Summe investive Einzelvorhaben - Mehrjährig			625.000	0	200.000	0	0	400.000	0	0	25.000	
Summe investive Einzelvorhaben			645.000	0	200.000	0	100.000	500.000	0	0	-155.000	
II. Sonstige Investitionen												
2000002	Neubau Schul-/Bildungszentrum mit Kindergarten	24000	50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	0
Summe sonstige Investitionen			50.000	0	0	0	0	0	0	0	50.000	
Gesamtsumme			695.000	0	200.000	0	100.000	500.000	0	0	-105.000	

Investitionsvorhaben von 2020 - 2024

Ansatz	Post	Bezeichnung	VA 2018	VA 2019	VA 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
5 2110	5 010 000	Um- und Zubau Mehrzweckhaus Nußdorf	0	0	600.000	230.000	0	0	0
5 2110	2 042 000	Einrichtung Volksschule Nußdorf	0	0	0	70.000	0	0	0
			0	0	600.000	300.000	0	0	0
5 2400	0 010 000	Neubau Schul- und Bildungszentrum	0	0	50.000	50.000	50.000	800.000	1.400.000
5 2400	0 042 000	Einrichtung Schul- und Bildungszentrum	0	0	0	0	0	0	250.000
			0	0	50.000	50.000	50.000	800.000	1.650.000
5 2620	0 010 000	Neubau Sportumkleiden	0	0	25.000	200.000	400.000	475.000	0
5 2620	0 042 100	Ausstattung Sportumkleiden	0	0	0	0	0	100.000	0
			0	0	25.000	200.000	400.000	575.000	0
5 6800	0 050 000	Einrichtung Breitbandinfrastruktur RegioNet N-D	0	0	20.000	0	0	0	0
			0	0	20.000	0	0	0	0
Mittelverwendung Investitionsvorhaben 2020 - 2024			0	0	695.000	550.000	450.000	1.375.000	1.650.000

Ansatz	Post	Bezeichnung	VA 2018	VA 2019	VA 2020	MFP 2021	MFP 2022	MFP 2023	MFP 2024
6	2110 2 301 100	Landesförderung Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf	0	0	0	30.000	0	0	0
6	2110 2 346 100	Bankdarlehen Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf	0	0	400.000	0	0	0	0
2	2110 2 871 100	Bedarfszuweisung Zu- und Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf	0	0	200.000	200.000	0	0	0
			0	0	600.000	230.000	0	0	0
6	2400 0 301 100	Landesförderung Neubau Schul- und Bildungszentrum	0	0	0	0	0	0	200.000
6	2400 0 346 000	Investitionsdarlehen Neubau Schul- und Bildungszentrum	0	0	0	0	0	400.000	400.000
2	2400 0 871 100	Bedarfszuweisung Neubau Schul- und Bildungszentrum	0	0	0	0	0	500.000	1.000.000
			0	0	0	0	0	900.000	1.600.000
6	2620 0 301 100	Landesförderung Neubau Sportumkleiden	0	0	0	0	0	200.000	0
6	2620 0 346 000	Investitionsdarlehen Neubau Sportumkleiden	0	0	0	0	100.000	0	0
2	2620 0 871 100	Bedarfszuweisung Neubau Sportumkleiden	0	0	0	0	200.000	200.000	0
			0	0	0	0	300.000	400.000	0
6	6800 0 301 100	Landesförderung Errichtung Breitbandinfrastruktur	0	0	100.000	0	0	0	0
6	6800 0 346 100	Bankdarlehen Errichtung Breitbandinfrastruktur	0	0	100.000	0	0	0	0
			0	0	200.000	0	0	0	0
Mittelaufbringung Investitionsvorhaben 2020 - 2024			0	0	800.000	230.000	300.000	1.300.000	1.600.000
Mittelverwendung Investitionsvorhaben von 2020 - 2025			0	0	695.000	550.000	450.000	1.375.000	1.650.000
Differenz Investitionsvorhaben 2020 - 2025			0	0	105.000	-320.000	-150.000	-75.000	-50.000

Abschließend wiederholt der Bürgermeister die positiven Auswirkungen der strukturellen Verbesserungen auf der Einnahmenseite durch Finanzaufweisungen von Bund und Land sowie durch die gute öffentliche Förderung der Investitionsvorhaben 2020 bis 2024. Er geht davon aus, dass so die einmaligen Vorhaben bis 2024 finanziell von der Gemeinde trotz steigender Sozialausgaben bedient werden können.

In der Folge beantwortet der Bürgermeister Anfragen von GV. Harald Zeber-Idl und GR. Sebastian Lackner zum geplanten Tribünenbau im Sportzentrum, zu den Mitteln für die Jubiläumsfeier zur Markterhebung, zum Stand der Dinge beim Abverkauf der von Dr. Franz Steiner erworbenen Gewerbegründe sowie zur Sinnhaftigkeit und den Auswirkungen der künftigen Abschreibungen (Afa) bzw. Rückstellungen im Budget. Nachdem lt. Budgetzahlen 2020 bei den Steiner-Gründen die Erlöse beim Grundverkauf € 300.000,- betragen und die Tilgung nur € 100.000,- beträgt (und der Mittelfristplan 2021 Erlöse von € 400.000,- und nur € 200.000,- Tilgung ausweist), fordert GV. Harald Zeber-Idl, dass die Erlöse zur Gänze zur vorzeitigen Tilgung des von der Gemeinde aufgenommenen Kaufdarlehens verwendet werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den in der Zeit vom 09.12.2019 bis 30.12.2019 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Finanzjahr 2020 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie § 82, 88 und 91 TGO 2001) wie folgt festsetzen:

Finanzierungshaushalt

Einnahmen von € 8.445.500,--
Ausgaben von € 8.581.700,--

Ergebnishaushalt

Einnahmen von € 7.447.500,--
Ausgaben von € 7.701.500,--

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 6).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

a) Vertragsbediensteter Hans Schmuck (Finanzverwalter) – Sabbatical

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung eines Sabbaticals gemäß § 92a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit dem Vertragsbediensteten Hans Schmuck ab 01.01.2020, das ist mit der Rahmenzeit von 5 Jahren (vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2024), einer ein Jahr dauernden Dienstfreistellung (vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024) und einer Kürzung der Bezüge auf 80 v.H..

b) Vertragsbediensteter Erich Holzer (Gemeindevorarbeiter) – Wiedereingliederungsteilzeit

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt die Vereinbarung einer Wiedereingliederungsteilzeit gemäß § 32b Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 mit dem Vertragsbediensteten Erich Holzer wie folgt:

- 02.01.2020 – 13.02.2020 20 Wochenstunden = 50 % der Vollbeschäftigung
- 14.02.2020 – 27.03.2020 30 Wochenstunden = 75 % der Vollbeschäftigung

Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.50 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)